

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 21. April 2023** findet um **15.00 Uhr** im **Bürgersaal des Dorfgemeinschaftshauses**, Kaplaneiweg 2-4, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Fußverkehrs-Check
5. Erhöhung des kommunalen Beitrags für die Musikschule Ravensburg
6. Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden des GVV Gullen
7. Vorschlag der ehrenamtlichen Gutachter in den Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu
8. Baugesuche
 - a) Abbruch und Neubau eines Lagerschuppens und Bau einer Abbund- und Lagerhalle sowie Abbruch und Neubau eines überdachten Holzlagers, Linden, Flst. Nr. 573/8, 573/7
 - b) Umbau des bestehenden Gebäudes durch Einbau einer zweiten Wohneinheit, Anbau eines Balkons, Windfangs sowie Kellerabgangs und Verlängerung der bestehenden Dachgaube, Büchel, Flst. Nr. 1000/2
 - c) Abbruch eines Anbaus und Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Heizraum und Hackschnitzellager, Hargarten, Flst. Nr. 159/4
 - d) Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Tulpenweg, Flst. Nr. 439/3
 - e) Antrag auf Abweichung zur Errichtung einer Gartenhütte, Nelkenweg, Flst. Nr. 466/31
9. Verschiedenes und Bekanntgaben
10. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht und unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

Nachfolgend noch einmal der genaue Wortlaut aus der Geschäftsordnung des Gemeinderats:

§ 27 Fragestunde

(1) Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

- a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Ihre Dauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.*
- b) Jeder Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 soll in einer Fragestunde zu nicht mehr als drei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.*
- c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Personal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.*

TOP 4:

Vorstellung der Ergebnisse des Fußverkehrs-Checks für die Gemeinde Bodnegg.

TOP 5:

Beratung über die Erhöhung des kommunalen Beitrags für die Musikschule Ravensburg.

TOP 6:

Beratung über eine kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Bodnegg und die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen.

TOP 7:

Für den Gutachterausschuss im Württembergischen Allgäu sind durch die Gemeinde Bodnegg zwei ehrenamtliche Gutachter vorzuschlagen.

TOP 8:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung erläutert.